

AGORA Immobilien GmbH

Einladung zur Versammlung der Anleihegläubiger der AGORA Anleihe 2017-2027 (ISIN AT0000A1X1G1)

Die Geschäftsführung der AGORA Immobilien GmbH (die „Gesellschaft“) lädt die Gläubiger der AGORA Anleihe 2017-2027 mit der ISIN AT0000A1X1G1 (die „Anleihe“ bzw. die „Anleihegläubiger“) gemäß § 15 iVm § 14 der Anleihebedingungen am 6. Juni 2019, um 11:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH, Gauermannasse 2, 1010 Wien, zu einer Versammlung der Anleihegläubiger mit folgender Tagesordnung ein:

Beschlussfassung über die Zustimmung der Versammlung der Anleihegläubiger zur

1. Aufstockung der Anleihe von einem Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000 um EUR 3.000.000 auf einen Gesamtnennbetrag von EUR 8.000.000 und dementsprechende Abänderung der Anleihebedingungen in § 1 Abs (1).
2. Unter der Bedingung einer positiven Beschlussfassung zu TOP 1, Erhöhung der jährlichen Gewinn- und Verlustbeteiligung der Anleihegläubiger von 62,5 % auf 80% der Summe aus dem Ergebnis vor Steuern gemäß § 231 Abs 2 Z 17 UGB zuzüglich der für das jeweilige Geschäftsjahr gemäß § 5 der Anleihebedingungen geleisteten fixen Verzinsung, sowie Erhöhung des Maximalbetrags der Gewinnbeteiligung von maximal 62,5 % auf maximal 80 % des ausstehenden Anleihevolumens und dementsprechende Abänderung der Anleihebedingungen in § 6 Abs (3).
3. Unter der Bedingung einer positiven Beschlussfassung zu TOP 1, Abänderung der Anleihebedingungen in § 7 Abs (2) und Abs (5) infolge der Aufstockung des Anleihevolumens dahingehend, dass (i) gemäß Abs (2) jede Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 100.000 zur Wandlung in einen Geschäftsanteil entsprechend einer vollständig eingezahlten Stammeinlage im Nominale von EUR 2.500 bei einem Stammkapital (bei vollständiger Wandlung/Kapitalerhöhung) von EUR 400.000 berechtigt, sowie (ii) das in Abs (5) im letzten Satz angeführte Berechnungsbeispiel dem erhöhten Anleihevolumen angepasst wird.

Zur Teilnahme an der Versammlung der Anleihegläubiger sind jene Anleihegläubiger berechtigt, (i) deren Anmeldung der Gesellschaft in Textform spätestens am dritten Werktag vor der Versammlung der Anleihegläubiger, somit am 3. Juni 2019, per Post, per Fax (+43 1 22 701 - 450) oder per E-Mail (apfl@agora-immobilien.at) zugeht, und (ii) die gegenüber der

Gesellschaft gemeinsam mit der Anmeldung schriftlich, insbesondere durch Depotbestätigung, oder spätestens vor Beginn der Versammlung der Anleihegläubiger in sonstiger für die Gesellschaft geeigneter Weise nachweisen, dass sie Anleihegläubiger sind. Eine Vertretung in der Versammlung der Anleihegläubiger ist zulässig; zu diesem Zweck wird auf der Website der Gesellschaft unter <https://agora-immobilien.at/> eine Stimmrechtsvollmacht zum Download zur Verfügung gestellt; weiters werden auf der Website nähere Informationen zur Verwendung der Stimmrechtsvollmacht erteilt.

Wien, am 8. Mai 2019

AGORA Immobilien GmbH